GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 11.07.2022

Anfrage der UWG-Fraktionen zum Thema „Gewerbegebiet Ostring“

Sehr geehrter Herr Wissler,

am 31.05.2022 ging Ihre Anfrage zum Thema „Gewerbegebiet Ostring“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Simon,

wie ist der aktuelle Planungsstand beim Gewerbegebiet Ostring?
Wurden bereits Aktivitäten zur Vermarktung des Gewerbegebiets Ostring unternommen?

Antwort:

Sämtliche Aktivitäten zur Vermarktung wurden eingestellt, weil während der letzten Offenlage und Anhörung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB), hinsichtlich der dortigen Fledermauspopulation, Anregungen, genauer Einwendungen von Seiten des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) vorgebracht wurden. Diese Anregungen mündeten in einem notwendigen artenschutzrechtlichen Gutachten, welches über einen kompletten Jahreszeitraum die mögliche Entwicklungsfläche betrachten muss.

Als Ergebnis aus dem Gutachten resultiert, dass die Zauneidechsenpopulation nicht mehr vorhanden war, jedoch brachte es eine neu aufgetretene Population von Fledermäusen zu Tage.

Auf Basis des erhaltenen Gutachtens, würden ca. 2/3 der Gesamtfläche des ursprünglich geplanten Gesamtgebietes für nicht Entwicklungsfähig erklärt werden.

Hierdurch wurde die Vermarktung wie Eingangs beschrieben zunächst vollständig gestoppt, um in Ruhe eine sorgfältige Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse innerhalb der Verwaltung vorzunehmen.

Hinsichtlich solcher Einschränkungen hat die Gemeinde grundlegend kein Abwägungsrecht in der Bauleitplanung, sodass zunächst eine intensive Prüfung der Machbarkeit und realistischen Umsetzungsmöglichkeit erfolgen muss.